Die Couvade

Autor(en): **Zulliger, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 13

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-635760

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Couvade.

In dem vielbeachteten Buche „Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat" bestrebt sich die Berliner Frauenrechtlerin Mathilde Vaerting, an völkerkundlichem Material zu beweisen, daß es nicht die Verschiedenartigkeit der beiden Geschlechter ist, welche die besonderen bis heute als Geschlechtscharaktere bezeichneten Erscheinungen hervorbringt, sondern die Vorherrschaft des einen oder des anderen Geschlechtes im Staatsleben. In Frauenstaaten gälten die Männer als das „schwächere" Geschlecht, und ihnen würden dort genau die gleichen Eigenschaften eignen, wie sie in unseren Männerstaaten die Frauen besitzen.

Unter anderem führt die Verfasserin auch an, daß bei gewissen primitiven Völkern für die Männer noch der Brauch der sogenannten „Couvade" bestehe, der darin bestehe, daß bei der Geburt eines Kindes der Mann längere Zeit ins Wochenbett liege, während sich die Frau unmittelbar erhebe und ihren Arbeiten nachgehe. Genaueres über dieses „Männerwochenbett" teilt sie uns jedoch nicht mit. Der merkwürdige Brauch ist einer eingehenderen Untersuchung wert. Es besteht darüber eine große Menge von Berichten aus der Feder von Ethnographen und Folkloristen. Man hat nach allerlei Erklärungsversuchen gesucht. Einem Wiener Gelehrten, Dr. Th. Reick,*) gelang mit der Zuhilfenahme psychoanalytischer Untersuchungsmethoden, die widersinnig scheinenden Gebräuche zu erklären. Wenn wir nämlich einen Stammesgenossen des betreffenden Volkes um Auskunft fragen, so ist das, was er zu sagen und zu erklären hat, noch viel unzulänglicher als die Theorien, die sich europäische Forscher über die Couvade bildeten.

Der sonderbare Brauch der Couvade war in früherer Zeit viel verbreiteter als heute, wo er bei südamerikanischen und südasiatischen Völkern noch heimisch ist. Didor fand ihn bei den Korsen, Strabo bei den Iberern, Apollonius von Rhodus bei den Tibarenern am schwarzen Meere. Marco Polo berichtet, daß auch die Urbevölkerung von China, die Miautse allgemein das Männerkindbett innehielten. Auch die indische Urbevölkerung, die Dravidas, huldigten dem Brauche.

Ein Bericht von Fr. Michel aus dem Jahre 1857 sagt aus, daß der Forscher am Meerbusen von Biscaya die Couvade vorfand: „Die Frauen stehen nach ihrer Entbindung sofort wieder auf und besorgen die häuslichen Arbeiten, während die Männer sich mit den zarten Geschöpfchen zu Bette legen und die Glückwünsche der Nachbarn empfangen."

Fast noch merkwürdiger berührt uns die Tatsache, daß bei kannibalistischen Stämmen, so bei den Australnegern und am Kongo (Stanley) die Couvade unbekannt ist. Sie muß also ein Brauch sein, der bei Völkern vorkommt, die schon eine gewisse Kultur haben und nicht mehr auf der niedrigsten Entwicklungsstufe stehen.

Wenn wir die Berichte der Forscher anhören, so finden wir bald, daß die Couvade eine zusammengesetzte Institution ist. Sie besteht zum Teil aus einer Art Nachahmung des Vorganges der Geburt, zum anderen Teil in Vorschriften, die des Mannes Essen betreffen.

Taylor teilt mit, „daß in Südindien die Sitte besteht, daß der Mann nach der Geburt des ersten Sohnes oder der ersten Tochter von seiner Hauptfrau einen Mondmonat lang zubette liegt, hauptsächlich von Reis lebend, und sich aller aufregenden Speisen und des Rauchens enthaltend. Bei den Dayaks im malayischen Archipel herrscht das Gebot, daß der Gatte schon eine bestimmte Zeit vor der Geburt seines ersten Kindes mit keinem scharfen Werkzeug mehr umgehen darf; er darf keine Tiere schießen, kein Gewehr tragen und muß schwere Entbehrungen durchmachen, die noch eine Zeitlang nach der Entbindung seiner Frau für ihn gelten. Er muß sogar fasten. Nach der Geburt gilt die Familie als „tabu", d. h. unrein (oft auch heilig), und es ist den anderen Stammesgenossen während dieser Zeit verboten, mit dieser Familie zu verkehren.

De Rochefort berichtet, daß die Couvade bei der Geburt weiterer Kinder lange nicht mehr so strenge gehalten wird wie beim Erstgebornen. „Einige von den Karaiben haben noch einen anderen Brauch, und der ist noch viel schlimmer für den Vater als alles übrige: am Ende der Fasten schröpft man ihn gehörig an den Schultern mit

*) Dr. Theodor Reick, „Die Couvade und die Psychogenese der Vergeltungsfurcht". In „Imago" Heft 5/1914. Verlag Heller, Wien.

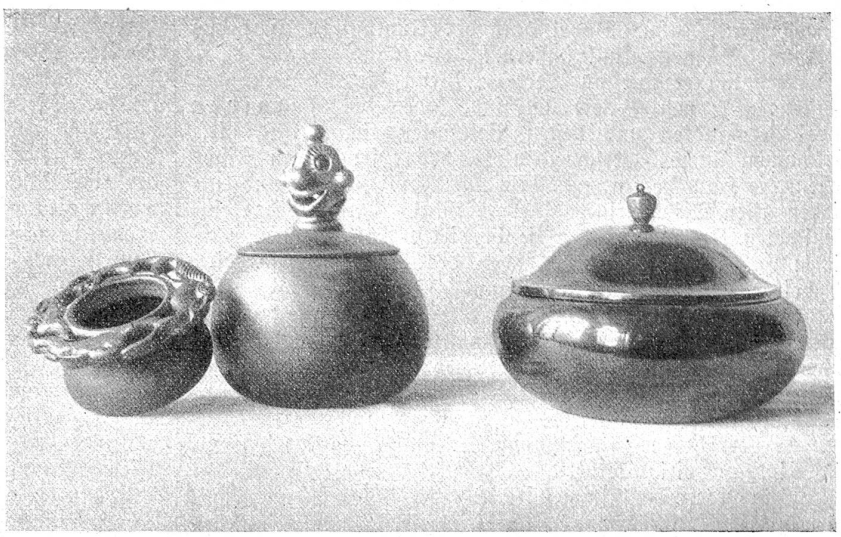

Dose mit Bildwerk von W. Schwerzmann, Bildhauer S. W. B., Minusio-Locarno.
Dose von Emil Wanner, Drechslermeister, Schaffhausen.

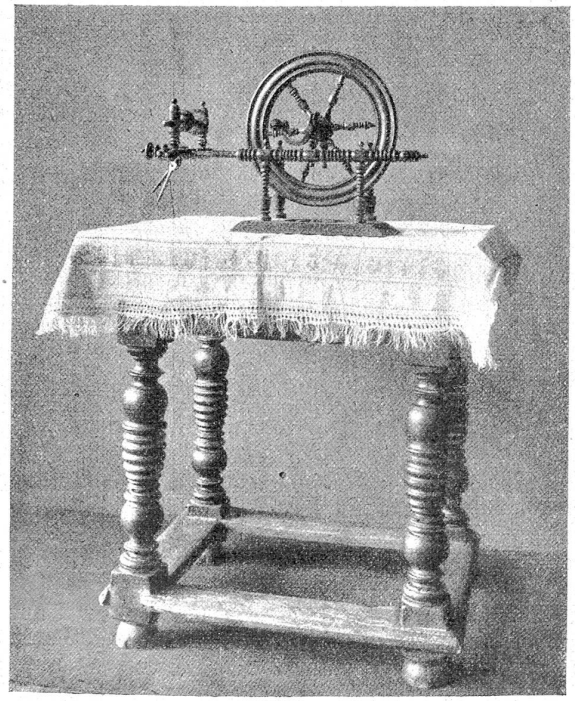

Eichentisch des 17. Jahrhunderts, mit Garnhaspel. Kraftvolle, lebendige Form.

einem Aguti-Zahn. Dabei darf der Unglückliche nicht das geringste Schmerzgefühl äußern."

Aehnlich erzählt du Terre: „Wenn die 40 Tage des Fastens (für den Vater) um sind, laden die Karaiben ihre Verwandten und besten Bekannten ein. Wenn diese gekommen sind, so zerschneiden sie, bevor sie sich zu Tische setzen, die Haut des armen Kerls mit Aguti-Zähnen und entziehen allen Teilen seines Körpers Blut — anstatt des eingebildeten Kranken machen sie in vielen Fällen einen wirklichen." Zeigt der Vater Zeichen des Schmerzes, so wird er bei lebendigem Leibe verbrannt.

Noch schlimmer machen es die Südamerikaner: Wenn die Haut des Vaters zerschnitten und zerfetzt ist, so wird sein Leib mit einem Aufguß von Pimentkörnern und Tabaksjauche eingeschmiert. Das geflossene Blut wird dem Säugling ins Gesicht gerieben, „damit er tapfer werde".

Es herrscht der Glaube, daß der Vater schuld sei, wenn ein Kind vorzeitig sterbe.

Bei anderen Stämmen wird der Mann einer Gebärenden so lange gequält, bis seine Frau das Kind geboren hat. Die Quälereien haben den Zweck, die Schmerzen der Gebärenden zu lindern, wie die Wilden versichern. Der Mann nimmt seiner Frau gleichsam einen Teil der Schmerzen ab, die von bösen Dämonen verursacht werden. Um diese vom Hause der Gebärenden fern zu halten, bilden die Dorfgenossen einen Ring um das Haus, heulen, feuern Gewehre ab, hauen mit Schwertern in die Luft, stechen mit Lanzen um sich. Oder sie schleppen die Niederkommende rasch in eine andere Hütte, um die Geister zu täuschen.

So erhalten wir den Eindruck, daß unter dem Begriffe der Couvade zwei ganz verschiedene Absichten sich vereinigen, und daß der deutsche Ausdruck „Männerkindbett" den Sinn der Gebräuche mißverständlich macht. Das Kindbett der Frauen ist dazu da, die Mutter zu schonen. Das Männerkindbett jedoch muß für den Vater wie eine Strafe sein, er darf ja seine liebsten Speisen nicht mehr essen und wird von seinen Verwandten gequält bis aufs Blut — hierin liegt gewiß keine Schonung. Im Falle, daß er nur während des Vorganges der Geburt gequält wird, können wir die Quälerei als eine magische Handlung auffassen, die den Zweck hat, der Gattin die Schmerzen zu lindern. Der Wilde glaubt, daß seine Gedanken Allmacht besitzen. Wenn er sich nun einbildet, daß er die Schmerzen seiner Gattin ertrage, so hat sie es nach seinen Begriffen wirklich leichter. Das Lärm-Machen ums Haus der Gebärenden ist eine zauberische Handlung zu dem Zwecke, die Dämonen abzuschrecken, wie sie in ganz ähnlicher Weise auch vollzogen wird, wenn jemand stirbt, um dessen zum Dämon gewordenen Geist zu verjagen und ihm die Rückkehr zu den Seinen zu verhindern, was für sie eine Gefahr bedeutete.

Woher nun die Diätvorschriften? Warum die Quälerei mit dem Aguti-Zahn, mit Messern und Aufgüssen von Pimentkörnern (Pfeffer) und Tabaksaft?

Wir haben gesehen, daß die Kannibalen die Couvade nicht kennen. Aus anderen zuverlässigen Schriften wissen wir, daß die Kannibalen nicht selten alte Leute und Kinder auffressen — Menschen, die wehrlos sind, erwecken ihre Gelüste in vermehrtem Maße, denn sie ersparen den von Natur aus faulen Wilden die Arbeit des Kampfes, dessen Ausgang zweifelhaft sein könnte. Es wurde festgestellt, daß Stämme, die dem Brauche der Couvade huldigen, die Menschenfresserei bereits überwunden haben. Das geschah, indem anstelle des Menschen Tierfleisch, später auch Pflanzen genossen wurden. Das Fressen von Menschen blieb nur als eine Kulthandlung, wie sie heute bei australischen Völkern etwa noch besteht. Mit der Entwicklung verschwindet auch das Menschenopfer, an seiner Stelle opfert man Tiere. (Wir erinnern uns der Stelle aus der Bibel, wo Abraham statt seines Sohnes einen Widder Gott darbringt.)

Die psychoanalytische Forschung erbringt nun die naheliegende Deutung, daß mit der Entwicklung der Kultur, deren Hebel ein aus den verschiedenen Menschentötungen erwachtes Schuldgefühl ist, das Töten und Verspeisen der Menschen immer mehr unterdrückt, „verdrängt" wurde. Die Gelüste nach Menschenfleisch werden dem Bewußtsein und dem Gewissen peinlich und ins Unbewußte verdrängt. Bei den in der Kulturentwicklung um eine Stufe höher als die Kannibalen gerückten Wilden wollen die ursprünglichen Gelüste mit Macht wieder hervordrängen, wenn ein Kind geboren wird, und Mutter und Kind wehrlos sind. Der Wilde hat, besonders wenn es sich um das Erstgeborene handelt, Mühe, sofort väterliche Liebe für sein Kind zu empfinden: es stört ihn vielmehr, daß der neue Erdenbürger ihm die Liebe seines Weibes zum Teile abspenstig macht, und er für eine größere Menge von Nahrung aufzukommen hat. Bei seinem viel impulsiveren Wesen und Charakter empfindet er sowohl gegen die junge Mutter als gegen das Kind Regungen von Abneigung, ja von Haß. Diese Regungen verstärken seine Mordgelüste gegen Kind und Mutter. Um ihnen auszuweichen, schwächt er sich durch Speiseverbote, Fasten und Kasteiungen. Er macht es auf dem Wege ähnlicher seelischer Mechanismen, wie sie die Psychoanalyse bei vielen neurotisch erkrankten Kulturmenschen fand.

Es wird nun auch verständlich, warum die Couvadegebräuche bei der Geburt weiterer Kinder nicht mehr so strenge gehalten werden. Der Vater hat indessen die Vaterliebe „erlernt", und wenn er seinen Gelüsten ein erstes Mal mit Erfolg widerstanden hat, so ist die Gefahr klein, daß er ihr bei Wiederholungen ähnlicher Situationen nun erliege.

Bei den Wilden herrscht das Taliongesetz, wie wir es auch von den alten Juden her kennen: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Reste davon sind auch in der sogenannten Blutrache auf Sardinien und Korsika vorhanden. Von dieser Seite her wird der Brauch der Quälerei eines Vaters bei wilden Volksstämmen weiter verständlich: ihnen wird angetan, was sie unbewußt aus Haß- und Rachegefühlen ihren Erstgeborenen und ihren Frauen antun möchten. Mit der weiteren Kulturentwicklung werden die Gebräuche immer mehr und mehr entstellt. Es bleibt eine Grausamkeit, wenn gewisse Stämme die kreißenden Frauen im letzten Augenblick vor der Geburt in eine andere Hütte schleppen, oder wenn sie vor ihrer Behausung einen Höllenlärm mit Geschrei und Waffen veranstalten. Doch geben sie als Grund nicht etwa feinselige Absichten gegen die Gebärende und das Kind an, sondern Sorge um sie, Schutz für sie. Die Dämonen, welche angeblich Mutter und Kind bedrohen, wohnen aber in ihrer eigenen Brust. Sie sind „Projektionen" in die Außenwelt für Gefühle, die in ihren eigenen Herzen verborgen schlummern und denen Gewissensmächte versagen, sich auf direktem Wege zu äußern.

Es kommt uns höherentwickelten und in bezug auf unser Gefühlsleben ausgeglicheneren Europäern merkwürdig, vielleicht sogar unwahrscheinlich vor, daß im primitiven Menschen Liebe und Haßregungen so unmittelbar miteinander abwechseln können, ja, daß sie zugleich in dem selben Menschen vorhanden sein können. Wir wissen, daß die südlichen Rassen leichter als die nördlichen zu plötzlichen und unüberlegten Impulshandlungen hingerissen werden können. Aber ein Mord scheint für unsere Begriffe doch etwas außerordentliches zu sein. Für den Wilden, der tagtäglich sein Leben gegen feindlich gesinnte Menschen zu verteidigen hat, bedeutet ein Mord eine viel unwichtigere Sache als für den Kulturmenschen. Den Gefühlswechsel und das enge Beisammensein von Liebe und Haß können wir leichter begreifen, wenn wir an unsere Kinder denken. Sie haben Weinen und Lachen im gleichen Auge. Die Wilden sind wie die Kinder.

Wenn die Primitiven nach dem Grunde der Couvade gefragt werden, so erklären sie: „Des Mannes Leben ist wertvoller als das der Frau, er verdient es, daß man sich mehr um ihn kümmert." So berichtet uns Thurston, der bei den Koramas lebte.

Diese Auskunft kann uns nicht befriedigen, wenn wir der Quälereien gedenken, die solch ein wilder Mann ausstehen muß, wenn er zum ersten Male Familienzuwachs erhält. Wir sehen, daß die Wilden den Sinn ihrer Gebräuche selber nicht mehr kennen, sie versuchen eine unzulängliche Begründung, genau so wie wir für unsere Sitten und Gebräuche. Die Couvade soll nicht den Vater, sondern Mutter und Kind beschützen.

Möglicherweise ist es als ein Rest couvadischer Gebräuche zu verstehen, als ein edler, sozial und ethisch unanfechtbarer Rest, wenn die weiße Rasse Mutterschutz und Säuglingsfürsorge anstrebt. Eine solche Umwandlung ursprünglich wenig wertvoller Strebungen heißt die Psychoanalyse eine „Sublimierung". Unsere ganze Kultur kann bei tiefer gehender Betrachtung als Sublimierungsarbeit erkannt werden.

Mathilde Vaerting, die eingangs zitiert wurde, verlangt für die psychologische Erforschung der Frau, daß man die Frau nicht von unserem Standpunkte des Männerstaates aus beurteile; man solle einmal die Frau betrachten, wo die Frau herrscht, d. h. in einem sogenannten matriarchalischen Staate. An der Stelle, wo sie uns über die Couvade berichtet, begeht sie einen ähnlichen Fehler wie jener andere, den sie der heutigen Psychologie vorwirft. Es ist eine Einseitigkeit, das Leben der Wilden von unserem Standpunkte aus betrachten zu wollen, wir müssen uns in ihren Geist zurückversetzen, sonst können wir sie nur mißverstehen. Bei der Betrachtung des eigentümlichen Brauches des Männerkindbettes haben wir nebenbei gemerkt, daß es nicht ausschließlich matriarchalisch orientierte Völkerschaften sind, die ihm huldigen.

Hans Zulliger.

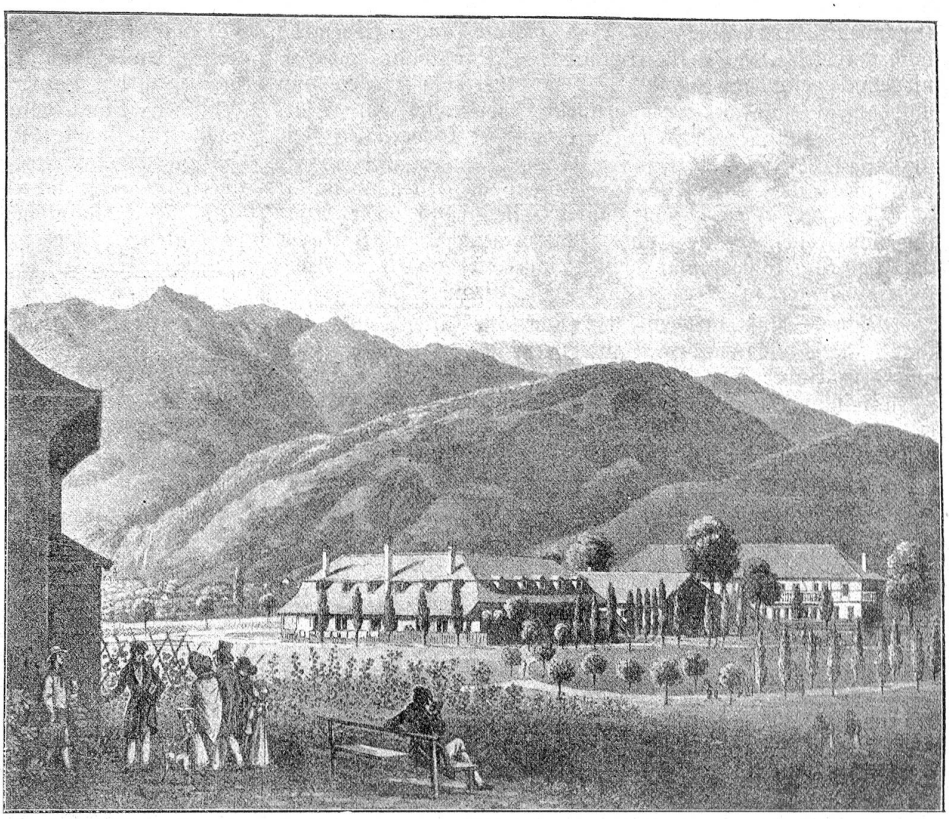

Das Bad Blumenstein vor dem Brande (1874).

Vom Bad Blumenstein.

Wo sich das stille Stockental und das geweitete Gürbetal über dem Schuttkegel des Fallbachs die Hände reichen, liegt wie traumverloren in einer Baumgruppe das Bad von Blumenstein. Am 1. März letzthin waren gerade 50 Jahre verflossen, seitdem das obere Gebäude ein Raub der Flammen geworden ist. Der damalige Wirt Rüfenacht hat das jetzige Hotelgebäude neu erstellen lassen, die Besitzung jedoch schon 1880 der Einwohnergemeinde Blumenstein abtreten müssen. Rasch wechselten nun die Besitzer, bis die Liegenschaft im Jahr 1915 an die Weinhandlung Widmer, Imboden & Cie. in Bern überging.

Das heimelige Bad am Fuße der Stockhornkette war von jeher ein beliebter Aufenthaltsort von kranken und gesunden Stadtbernern. Unzählige Wagenfahrten und Ausritte wurden in früherer Zeit dahin unternommen, besonders zu jener Zeit, da der geschickte Arzt Dr. Langhans dem Bad einen guten Ruf verschaffte (1770). Zudem befand sich das auch von Thun aus leicht erreichbare Bad meist in Besitz von regimentsfähigen Stadtbernern, wie z. B. von Herrn von Wattenwyl auf Schloß Burgistein, Herrn Landmajor Müller in Amsoldingen, Herrn Philipp von Büren, Herrn Samuel Alb. Manuel, Familie Frisching-von Tscharner in Rümligen und Frau Sophie von Wattenwyl-von Bursinel. Auch wird in einigen Beschreibungen über das Bad der Ratsherr Tillier, Landvogt zu Wangen, als Besitzer genannt, da seit 1722 eine gemalte Glasscheibe mit dem Tillier-Wappen ein Fenster zierte. Die Herrschaftsleute von Burgistein hatten viele Jahre lang das Recht, unentgeltlich im Bade das Wasser wärmen zu lassen und zu baden. Da früher keine Fremdenbücher und Polizeikontrollen geführt wurden, weiß man nicht mehr viel von fremden und hohen Gästen. 1730 weilte der Venner von Werdt zur Kur im Bade. Pfarrer war damals in Blumenstein Samuel von Werdt, der oft mit dem Badwirt Stähli, Großweibel in Thun, wegen dem Ueberwirten, Tanzen und den etwas freien Sitten in Konflikt kam. 1781 badete hier der Geschichtsschreiber Johann Müller und 1813 der französische Gesandte August von Talleyrand-Périgord. Aeltere Leute erzählen, daß in den dreißiger Jahren der nachmalige Kaiser Napoleon III. oft nach Blumenstein geritten kam. Es fanden aber auch Arme Aufnahme. So hatten viele Jahre auf Wunsch des Inselspitals acht Betten zur Verfügung zu stehen. Diese Einrichtung scheint aus dem Jahre 1770 zu stammen, nachdem der bereits erwähnte Landmajor Müller von Amsoldingen das Bad neu erbaut hatte und der Doktor Langhans als Kurarzt wirkte. Zuweilen sind auch Bürger von Blumenstein als Besitzer genannt, so 1688 ein Christ. Rothacher. Eine Tauschbeilenschrift von 1712 meldet, daß Maria Herren, Hans Stuckis sel. von Blumenstein verlassene Wittib dem Hans Rufener auf dem Bühl das Haus und Badhaus mit Speicher, Keller, Sod samt 2 zudienenden Badkesseln und 2 Hofstatten und das Schambühlti gegen einen Kuhberg in Achseten tauschte. Einem andern Schriftstück entnehmen wir, daß die Badekonzession von M. g. H. in Bern schon 1609 erteilt worden war, daß jedoch die Regierung mehrmals gebot, es dürfe nur an Badgäste Wein verkauft werden, nicht an andere Leute. Man wollte der Tavernewirtschaft zum „Bären", die schon 1507 in den Ratsmanualen erwähnt ist, nicht Konkurrenz machen. Später kam es freilich anders, denn an sechs Sonntagen war im Saal neben dem Badgebäude öffentlicher Tanz. Da war es hauptsächlich die Bauernsame der um-